

Informationen zum Bundeskinderschutzgesetz



www.landkreis-fuerth.de

Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



- Aufbau des §72a SGB VIII
- Tätigkeitsausschluss
- Personenkreis
- Qualifizierter Kontakt
- Dokumentation
- Fragen

§72 a SGB VIII

- (1) Beschäftigte bei Öffentlichen Trägern
- (2) Beschäftigte bei Freien Trägern
- (3) Ehrenamtliche bei Öffentlichen Trägern
- (4) Ehrenamtliche bei Freien Trägern
- (5) Dokumentation der Vorlage der Führungszeugnisse

Tätigkeitsausschluss einschlägig Vorbestrafter

Das Gesetz schreibt vor, dass Personen, die nach bestimmten Paragraphen des Strafgesetzbuchs verurteilt wurden, von Tätigkeiten in der Jugendarbeit ausgeschlossen werden müssen.

Tätigkeitsausschluss

einschlägig Vorbestrafter

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

Tätigkeitsausschluss einschlägig Vorbestrafter

- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandunfähiger Personen

Tätigkeitsausschluss

einschlägig Vorbestrafter

- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180 a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

Tätigkeitsausschluss

einschlägig Vorbestrafter

- § 184 Verbreitung pornografischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften
- § 184d Verbreitung pornografischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f Jugendgefährdende Prostitution

Tätigkeitsausschluss

einschlägig Vorbestrafter

- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Personenkreis der Beschäftigten Personen

Beschäftigte und Vermittelte

- Arbeitnehmer
- Honorarkräfte
- Vermittelte Personen (z.B. Pflegeeltern)
- Freiwillige
- Keine Beschränkung auf Personen, die tatsächlichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, Kontakt ist zumindest bei Honorarkräften erforderlich

Personenkreis der Ehrenamtlichen

- Wahrnehmung einer Aufgabe für die Kinder- und Jugendhilfe
- Person ist ehrenamtlich tätig
 - Unabhängigkeit von der verwendeten Begrifflichkeit (Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement etc.)
- Tätigkeit ist eine Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Ausbildung (o. ä.)
- Kontakt zu Minderjährigen möglich
- Qualifizierter Kontakt
 - Art der Tätigkeit
 - Intensität des Kontaktes
 - Dauer des Kontaktes

Kriterien eines qualifizierten Kontakts

- Besteht/Entsteht ein Macht- oder Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnis?
- Besteht eine erhebliche Altersdifferenz?
- Ist nur eine Aufsichtspersonen anwesend?
- Findet die Maßnahme in einem sozial geschlossenen Setting statt?
- Maßnahme mit einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen?
- Regelmäßige oder dauerhafte Tätigkeit?
- Intimsphäre des Kindes tangiert?

Kriterien eines qualifizierten Kontakts

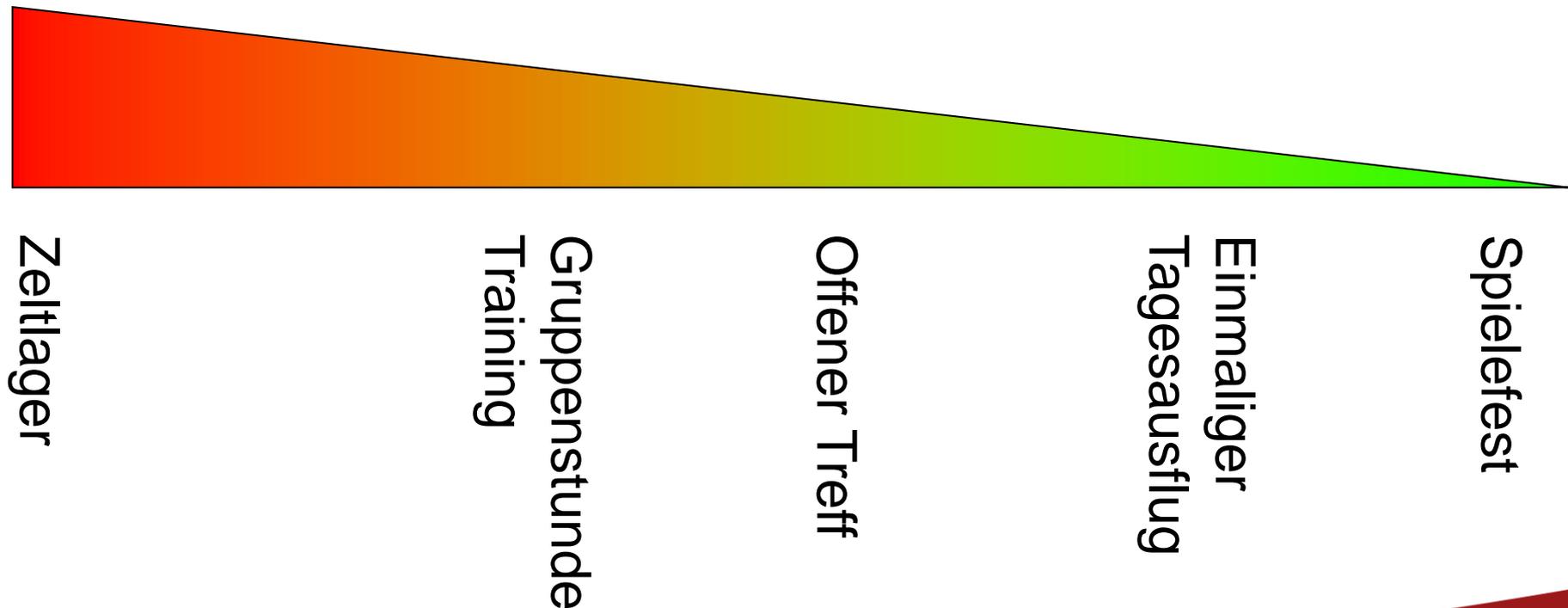
Anhaltspunkte für ein Absehen von der Einsichtnahme

- Tätigkeit ohne pädagogischen Kontext
- Tätigkeit ohne Kontakt zu Minderjährigen
- Keine Hierarchie- und Machtverhältnisse (z.B. selbstorganisierte Gruppen, Initiativen)
- Zuverlässige durchgehende Anwesenheit mehrerer Aufsichtspersonen
- Offene Veranstaltungen (z.B. Spielefest auf dem Sportplatz)
- Punktuelle oder einmalige Tätigkeit
- Ständig wechselnde Kinder (z.B. Kinderschminken bei einem Fest)

Kriterien eines qualifizierten Kontakts

Immer den Einzelfall beurteilen:

Beispiel: Intensität, Intimität des Kontakts



Kriterien eines qualifizierten Kontakts

Beispiele für Tätigkeiten finden sich unter <http://kjr-fuerth.de> im Bereich Service.

The screenshot shows the website 'Kreisjugendring Fürth/Land' in a Windows Internet Explorer browser. The page title is 'Netzwerk für die Jugendarbeit in Mittelfranken'. The main navigation bar includes 'Impressum', 'Kontakt', and 'Wegbeschreibung'. The logo 'KREISJUGENDRING FÜRTH | LAND' and 'kjr' are prominently displayed. The left sidebar contains a search bar and a menu with items like 'Wir über Uns', 'Positionen / Presse', 'Service', 'Fortbildungen', 'Juleica', 'Zuschüsse', 'Bundeskinderschutzgesetz', 'Projekte', 'Verleih', 'Verbände', 'Goldener Kringel', 'Fürther Vielfalt tut gut!', and 'StreetsoccerCup'. The main content area is titled 'Service > Bundeskinderschutzgesetz' and contains the following sections:

- Informationen zum Bundeskinderschutzgesetz**

Am 01.01.2012 ist eine Neufassung des Bundeskinderschutzgesetzes in Kraft getreten. Danach sind die Landratsämter aufgefordert mit den Trägern der Jugendhilfe eine Vereinbarung zu schließen. Diese Vereinbarung fordert die Träger auf von ihren hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden erweiterte Führungszeugnisse einzusehen und Personen mit bestimmten Verurteilungen von einer Tätigkeit auszuschließen. Grundsätzlich sollen alle Mitarbeitenden ein Führungszeugnis vorlegen, aber für bestimmte Tätigkeiten kann davon abgesehen werden. Die Formulierungen sind leider nicht klar formuliert, deshalb haben wir zusammen mit dem Kreisjugendamt des Landkreises Fürth eine Liste zusammengestellt, die Tätigkeiten definiert, für die ein Führungszeugnis (FZ) vorzulegen ist oder davon abgesehen werden kann. Das Kreisjugendamt bittet Sie zu beachten, dass diese Liste nicht abschließend ist. Die Empfehlungen des Kreisjugendamts sind für den Einzelfall immer zu überprüfen, im Zweifel sollte immer ein erweitertes FZ vorgelegt werden.
- Freizeitmaßnahmen (Zeltlager, Wochenenden, etc.)**
 - Leiter/-in einer Übernachtungsmaßnahme - **FZ nötig**
 - Betreuer/-in, Mitarbeiter/-in einer Übernachtungsmaßnahme - **FZ nötig**
- regelmäßige Gruppenstunden, Trainingsstunden, etc.**
 - Leiter/-in einer Gruppenstunde (Anzahl ist unerheblich) - **FZ nötig**
 - Übungsleiter/-in im Sport (Anzahl ist unerheblich) - **FZ nötig**
 - Leiter/-in von Konfirmations-/ Kommunion-/ Firmunterricht o.ä. - **FZ nötig**
 - Hospitant/in(*) in einer Gruppenstunde - **kein FZ nötig**
 - Hospitant/in(*) bei einer Trainingsstunde - **kein FZ nötig**
- Offene Angebote**
 - Leiter/-in eines Offenen Treffs (Anzahl ist unerheblich) - **FZ nötig**
 - Mitarbeiter/-in eines Offenen Treffs (Anzahl ist unerheblich) - **FZ nötig**
 - Hospitant/in(*) in einem Offenen Treff - **kein FZ nötig**
- Wettkämpfe**
 - Schiedsrichter/-in (eine Autorität - z.B. Fußball) - **FZ nötig**
 - Wettkampfgericht (viele Personen => Autorität verteilt - z.B. Schwimmen) - **kein FZ nötig**
- Tagesaktionen**
 - Mitarbeiter/-in bei Tagesausflügen - **kein FZ nötig**
 - Mitarbeiter/-in bei Spielesfesten - **kein FZ nötig**

The right sidebar contains sections for 'Aktuell', 'Aktionen', 'Termine aus den Jugendringen', and 'Aktuelles aus Mittelfranken', each with a list of recent news items and dates.

- Bei Hauptberuflichen MitarbeiterInnen: Ablage in der Personalakte
- Bei Ehrenamtlichen:
Nur Einsichtnahme – keine Ablage!
 - Keine Ablage einer Kopie
 - Kein Einsichtnehmen ohne Kenntnis des Ehrenamtlichen z.B. durch Beantragung eines behördlichen Führungszeugnisses

- Name
- Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses
- Einsichtnahme erfolgt

- Nicht zu dokumentieren: Eintragungen
 - Wenn keine einschlägige Eintragung → keine Relevanz bzgl. § 72a
 - Wenn einschlägige Eintragung → keine Einsatzmöglichkeit

Dauer der Speicherung

- Speicherung nur bis zum Tätigkeitsausschluss oder einer Beendigung der Tätigkeit!
- Empfehlung des LJHA: Dokumentation entgegen der gesetzlichen Regelung und Löschung nach Ende der Tätigkeit oder nach 3 Monaten falls keine Tätigkeit erfolgt
- Praxisempfehlung: Regelungen bzw. regelmäßige Abfrage, ob Engagement fortgesetzt wird oder beendet ist und ob Speicherung der Daten erlaubt wird

Aktualität eines erweiterten Führungszeugnisses

- Dauer der Aktualität eines erw. FZ 3 Monate
- Wiedervorlagepflicht nach 5 Jahren

- Problem: Spontanes Engagement ohne Führungszeugnispflicht, da keine rechtzeitige Einsichtnahme möglich

- Für Hauptberufliche/Hauptamtliche
 - Neueinstellungen → Bewerbungskosten
 - Beschäftigte → Erstattungsanspruch gegenüber Arbeitgeber
- Für Ehrenamtliche
 - ← Merkblatt des BMJ zu Gebührenverzicht
 - Mittellosigkeit (+) ALG II-Empfänger; bei Schülern und Studenten (+/-)
 - Besonderer Verwendungszweck (Ehrenamt)
 - Ehrenamtliche Tätigkeit
 - Gemeinnützige Einrichtung (o. dergl.)
 - Prozedere:
 - Antrag auf Ausstellung des erw. FZ
 - Antrag auf Gebührenbefreiung
 - Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeit (Trägerbescheinigung)

Fragen?



www.landkreis-fuerth.de

Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.

The logo of the Landkreis Fürth, consisting of a stylized grey 'G' shape with three red diagonal bars extending from its bottom right corner.